

- **Wer ist anspruchsberechtigt?**

Erstattungsberechtigt sind Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte entsprechend der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung - SBS), die eine Schule im Erzgebirgskreis besuchen.

- **Was wird erstattet?**

Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 14.03.2013 beträgt gegenwärtig die Bezuschussung

für Schüler der Klassen 1 - 4:	95,00 EUR
für Schüler ab Klasse 5:	32,50 EUR

Schüler der Schulen für geistig Behinderte in der Unterstufe:	110,00 EUR
ab der Mittelstufe:	145,00 EUR

- **Wie und wo ist der Antrag zu stellen?**

Die Bezuschussung für den Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten an Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte wird nur auf Antrag gewährt. Dieser Antrag ist beim

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Schulen und Sport
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

einzureichen.

Für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen.

Vorzulegen sind der **vollständig ausgefüllte Antrag** sowie die **Nachweise über die Einzahlung des Eigenanteils** beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (**Kopie Kontoauszug bzw. Quittung der Barzahlung beim ZVMS**).

- **Bis wann ist der Antrag zu stellen?**

Der Antrag ist bis spätestens 3 Monate nach Einzahlung des Eigenanteils beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen zu stellen.

- **Was muss bei der Beantragung auf Erstattung zur Schülerbeförderung 2016/2017 im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen beachtet werden?**

Der Antrag auf Erstattung zur Schülerbeförderung 2016/2017 im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) nach § 28 SGB II und § 34 SGB XII **muss spätestens im Fälligkeitsmonat der Zahlung** gestellt werden.